

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1830**

61 (31.7.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Rinzig =, Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 61. Samstag den 31. July 1830

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 10857. Die Anweisungen von Bauholz in Gemeindefwäldungen betref.

Um den häufigen Beschwerden einzelner Gemeindeglieder über Begünstigung bei Bewilligung und Anweisung von Bauholz in Gemeindefwäldungen zu begegnen — von dessen richtiger Verwendung sich zu überzeugen und möglichste Beschränkung in Bewilligung von derlei Holzgesuchen zu erzielen hat das Großh. Ministerium des Innern folgende allgemeine Bestimmungen erlassen:

1) In einer jeden Gemeinde ist der tüchtigste Zimmermeister durch das Amt als Experte zur Prüfung aller Gesuche um Bauholz aus dem Gemeindefwalde aufzustellen, und dahin zu verpflichten, daß er stets nur so viel und dasjenige Bauholz zur Abgabe begutachten wolle, was der darum Nachsuchende zu dem vorhabenden Bauwesen wirklich nöthig hat.

2) Befindet sich in einer Gemeinde kein tüchtiger Zimmermeister, so ist solcher aus einer benachbarten Gemeinde hierzu aufzustellen.

3) Die Gebühren dieses Experten werden jährlich nach Verhältnis des gelieferten Gutachtens von dem Amte und Forstamte ausgemittelt, und von ersterem auf die Gemeindefkasse decretirt.

4) Alle Bauholzgesuche müssen im August jeden Jahres bei dem Ortsvorstande angebracht werden.

5) Dieselben sind sodann unvorzüglich, von dem Ortsgerichte und Bürgerausschuß unter Zuziehung des verpflichteten Zimmermeisters und Waldmeisters, wo ein solcher in einer Gemeinde aufgestellt ist, zu prüfen.

6) Diese Ortsprüfungskommission bringt sofort das wirklich nöthige Bauholz unter genauer Angabe der Holzgattungen und deren Länge und Stärke, in ein Verzeichniß und beurkundet dasselbe unterschriftlich.

7) Dieses Verzeichniß hat alsdann der Ortsvorstand durch den einschlägigen Förster an das betreffende Forstamt einzusenden, welches gemeinschaftlich mit dem Ober- oder Bezirksamt die weiter vorgeschriebene Vorlage an das Kreisdirectorium machen wird.

8) Nur auf Gesuche, welche in der hier vorgeschriebenen Weise angebracht worden sind, ist, vorbehaltlich einer nöthigen Beschränkung nach den Ertragskräften des Waldes, die höhere Genehmigung zu erwarten.

9) Bauholzgesuche für später nothwendig gewordene und unverschiebliche Baulichkeiten werden zwar auch angenommen, sie müssen aber ebenfalls von der angeordneten Ortsprüfungskommission begutachtet und durch das Forstamt vorgelegt werden.

10) Die Localbesichtigung und die Controle über die wirkliche Verwendung des Bauholzes, sobald solches richtig abgegeben und aus dem Walde abgeführt ist, gehört nach Maasgabe der Beilage des Gesetzes vom 14. May 1828 Nro. VII. und der hierauf ergangenen dieffseitigen Verfügung vom 31. Juli 1829 Nro. 8225 und 30. November Nro. 12463. nicht mehr zur Obliegenheit des Revierförsters, sondern zu jener des Ortsvorgesetzten. Die Förster haben hiernach nur die Ortsvorstände von der jeweiligen Abgabe hinsichtlich der Qualität und Quantität schriftlich in Kenntniß zu setzen.

11) Wer auf diese Weise Bauholz aus den Gemeindefwäldungen empfangen hat, ohne solches binnen Jahresfrist nach gescheneher Anweisung verbaut zu haben, verfällt in eine Strafe von ein bis 5 Gulden in die Gemeindefkasse, es sey denn, der Empfänger habe in Zeiten bei dem Ortsvorstande die Anzeige gemacht und nachgewiesen, daß das Holz schon beschlagen und er im Bauen begriffen wäre.

12) Wer aus dem Gemeindefwalde empfangenes Bauholz verkauft oder zu andern Zwecken verwendet, verliert die Begünstigung der geringern Taxe, zahlt den vollen Werth desselben in die Gemeindefkasse und wird mit einer herrschaftlichen Strafe von 10 Rthshlr. belegt.

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Tapetenfabrikanten Karl Helm auf Freitag den 27. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Schuttern an den in Gant erkannten Glaser Joseph Buttenmüller auf Freitag den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Hofweier an den in Gant erkannten Nachlaß des Georg Müller und dessen Wittwe Anna Maria Kranz auf Donnerstag den 26. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Bohlsbach an den nach Nordamerika auswandernden Michael Fokrest, Bürger, auf Mittwoch den 11. August d. J., Vormittags, vor dem Theilungskommissär in Bohlsbach. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) zu Pforzheim an den ledig verstorbenen Scribenten Christian Friedrich Fühner, dessen Erben die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses antreten wollen, auf Montag den 16. August d. J. Vormittags auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dietlingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Jakob Knodel, auf Freitag den 20. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Rastatt an den in Gant erkannten Drachenwirth Franz Jung auf Mittwoch den 18. August d. J. auf der Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Lichtenau an die mit ihren 6 Kindern nach Nordamerika auswandernden Schullehrer Steinerschen Eheleute auf Donnerstag den 5. August d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär dahier. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) zu Billingen an die Ulrich Laclechen Eheleute, welche auf Absonderung ihres beiderseitigen Vermögens angetragen haben, auf Freitag den 27. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Kanzlei.

Mundtods- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlußt der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) von Oberkirnach dem Mathias Fäkle, dessen Aufsichtspfleger Johann Mayer von da ist.

Er b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(1) von Ihringen der seit dem 17. May 1825 von Haus entfernte Johann Konstanzer, welcher schon im Freyburger Anzeigblatt vom 25. May 1825 No. 42. pag. 432. vorgeladen wurde. Aus dem

Bezirksamt Buchen.

(2) von Laudenberg der Joseph Anton Ries welcher schon vor 24 Jahren als Wagnersgefelte in die Fremde gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 312 fl. 43 kr. besteht.

(1) von Mudan die Josepha Pfaff, welche seit 5 Jahren von Haus abwesend ist, ohne inzwischen Nachricht von ihrem Aufenthalt zu geben, deren Vermögen in 512 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Eppingen der seit 28 Jahren abwesende Johann Adam Gessler dessen Vermögen in 128 fl. 43 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Lahr der Christian Kraft, welcher vor 30 Jahren auf die Wanderschaft gieng, bisher aber nichts von sich hören ließ, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 1390 fl. 49 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Renchen der Anselm Hug, dessen Vermögen in ungefähr 316 fl. besteht.

(2) von Renchen der Sebastian Spinner, welcher schon im Jahr 1790 nach Schabal in Unterungarn gezogen ist.

(2) von Renchen der Konrad Kirn, welcher im Jahr 1817 mit seinem Vater Lazarus Kirn und seiner Stiefmutter nach Amerika ausgewandert ist. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(1) von Schönwald der Benedikt Walter, welcher vor beiläufig 30 Jahren auf dem Uhrenhandel nach London gereist ist, und seit dem Jahre 1804 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in beiläufig 200 fl. besteht. U. d.

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Birbronnen der Weber Johann Martin Gerster, welcher vor bereits 28 Jahren auf die Wanderschaft gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 276 fl. besteht.

(3) von Görwihl der seit ungefähr 32 Jahren abwesende zum k. k. östr. Regiment von Bender gezogene Johann Baptist Leber, dessen Vermögen in 1182 fl. 3 kr. besteht.

(3) von Hochsaal der schon 27 Jahre abwesende Nikolaus Baumgartner, dessen Vermögen in 612 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Schapbach der seit 28 Jahren abwesende, in k. k. östr. Kriegsdienste getretene Gabriel Brüstle, dessen Vermögen in 247 fl. 17 kr. besteht.

(2) Bretten. [Verschollenheitserklärung.] Da der seit etlichen 20 Jahren abwesende Michael Dengler von Menzingen auf die unterm 26. May 1829 öffentlich ausgeschriebene Edictalladung in der festgesetzten Jahresfrist sich dahier nicht gestellt, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen hinterlassenes Vermögen an seine bekannte nächste Intestatserven auf Verlangen in fürsorglichen Besitz gegeben. Bretten den 23. Juni 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Buchen. [Verschollenheitserklärung.] Da Georg Adam Rathgeber von Laudenberg auf die öffentliche Vorladung vom 5. März 1827 weder sich sistirt, noch sonst über sein Vermögen disponirt hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

Buchen den 1. Juli 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Verschollenheitserklärung.] Johannes und Franz Joseph Schrod t von Pfaffenroth, welche sich auf die öffentliche Ladung vom 10. Juni 1829 bis jetzt nicht gemeldet, werden nun für verschollen erklärt. Ihr Vermögen ist an ihre nächsten Verwandten zum fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zu überlassen.

Ettlingen den 22. Juni 1830.

Großh. Bezirksamt

(1) Hornberg. [Verschollenheitserklärung.] Der Bäcker Simon Lehmann von Peterzell reiste im Jahr 1814. nach Paris, gab aber seit 1815. keine Nachricht mehr von sich, und meldete sich auch nicht auf die unterm 20. May v. J. No. 3156. erlassene Aufforderung zum Empfang seines Vermögens. Er wird deshalb für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten bekannten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Hornberg den 21. July 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.]

Da Nikolaus Hund von Renchen, der schon im Anzeigebblatt vom Jahr 1822 No. 12. zum Empfang seines Vermögens aufgefordert war, sich bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe nun auf neuerliches Anmelden der Betheiligten für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Unverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch den 3 May 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 13. Juli 1826 öffentlich vorgeladene Michael Manz von Söllingen bisher weder erschienen ist, noch von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat; so wird er nun für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt den 24. Juli 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Stockach. [Verschollenheitserklärung.] Da Joseph Moch von Zizenhausen der öffentlichen Vorladung vom 8. Juli v. J. ungeachtet bisher dahier nicht erschienen ist, so wird er anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Unverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz eingewantwortet.

Stockach den 15. Juli 1830.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 15. May v. J. öffentlich vorgeladene Johann Geng von Birklingen nicht erschienen ist, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 11. Juni 1830.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Lörrach. [Vorladung.] In Sachen der Barbara Gentner von Wollbach gegen Andreas Gräslin von da, Alimentenforderung betreffend, wird der beklagte Andreas Gräslin, welcher als Schmidgeselle am 5. Mai d. J. seine Wanderschaft angetreten, seitdem aber, weder seinem Vogt und Vormund, noch seiner Mutter Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, hiermit aufgefordert, sich à dato binnen 6 Wochen entweder selbst dahier einzufinden, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, und auf die Klage zu antworten, widrigenfalls er des Vortrags der Klägerin für geständig erklärt und mit spätern Schuzreden ausgeschlossen, auch sodann auf Anrufen der Klägerin Hülfsvollstreckung erkannt werden soll.

Lörrach den 22. Juli 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Wendelin Biedermann von Untergrombach, ist, nachdem er mehreren Diebstählen dringend verdächtig, und verhaftet worden war, aus seinem Gewahrsam zu Untergrombach entwichen, was wir zum Behuf der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal den 24. Juli 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Gesicht oval, Stirne schmal, Nase spiz, Augen grau, Kinn rund, Bart wenig, Haare braun.

Kleidung: Er trug bei seiner Entweichung einen dunkelblau tuchenen Wamms, eine dunkelblau tuchene Weste, ein gelb kattunenes Halstuch, weiß werkene Beinkleider, Halbstiefel mit Eisen auf den Absätzen und Nägel in den Sohlen, eine dunkelblau tuchene Kappe mit ledernem Schild.

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung u. Fahndung.] Am gestrigen Vormittage, bald nach 11 Uhr, wurde auf der Waldstraße, nahe bei Ettlingen, ein Fremder angehalten, welcher ein noch nicht ganz 2½ jähriges Kind in einem Sacke auf dem Rücken trug, und die Flucht ergriff, als ihm das Kind abgenommen war. Wer und woher er sei, konnte bis jetzt nicht ausgemittelt werden. Nach der von ihm gemachten Beschreibung ist er ein ziemlich großer, starker Mann von etwa 50 Jahren, mit einem breiten fleischigten Gesichte und schwarzen Haaren, die schon stark mit grauen untermischt sind. Seine dürstige Kleidung besteht in einer schwarz tuchenen Kappe mit schwarzem Schilde, einen grau leinenen Aermelwammes, tuchene alte Hosen von dunkler Farbe und Schuhe, welche mit Bändeln zusammengehalten werden. Der Sack, worinn das Kind war, ist ein gewöhnlicher grauer Fruchtack, schon ziemlich alt und gestickt. Nach den wenigen Worten, die man aus seinem Munde hörte, will vermuthet werden, daß er ein Jude sey. Sämmtliche obrigkeitliche Stellen werden ersucht, auf diesen Verbrecher fahnden zu lassen. Dabei wird bemerkt, daß das geraubte Kind völlig unbeschädigt aus dem Sacke gekommen, und daß es wohl und gesund bei seinen Eltern in Ettlingen sich befindet. Ettlingen den 29. Juli 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Fahndung und Signalement.] Philipp Fehrenbach von Niederwasser wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor dem unterfertigten Bezirksamte zu stellen und sich über den ihm zur Last gelegten Betrug zu verantworten, widrigenfalls das Rechtliche gegen ihn in contuma-

tiam erkannt werden würde. Zugleich werden alle amtlichen Behörden ersucht, auf diesen Burschen fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen.

Triberg den 21. Juli 1830.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist beiläufig 27 Jahre alt, mißt 5' 2", hat eine hagere Statur, runde Gesichtsfarbe, bleiche Gesichtsfarbe, schwarze Haare, mittlere Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, spizige Nase, mittlern Mund, schwarzen Bart, und starken Backenbart, spiziges Kinn und gute Zähne. Er trägt eine blautüchene Jacke, dergleichen lange Hosen und Kappe mit einem Schilde.

(2) Achern. [Diebstahl.] Dem Franz Zink zu Ottenhöfen wurden folgende Sachen entwendet:

- 1) 32 Ellen Siamois, blau, gewöhnlicher Hosenzug.
- 2) 2 Ellen Kattun, roth mit gelben Blumen.
- 3) Ein seidenes rosenrothes Halstuch.
- 4) 2 rothe Schnupftücher, beide schon abgetragen.
- 5) Ein 5 Livresthaler.
- 6) Seiden und Bändel für 36 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 24. Juli 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 17. d. M. und in der Nacht vom 19. auf den 20. wurden aus der Behausung der Joseph Knopfs Wittwe in Neuweiler nachbenannte Gegenstände mittelst Einsteigen entwendet:

- 1) 2 neue Mannshemden, an der Brust mit den Buchstaben G. K. gezeichnet etwa 4 fl. werth.
- 2) 4 halbgetragene Mannshemden, mit den Buchstaben G. K. an der Brust gezeichnet, werth 6 fl.
- 3) 9 Hemden einer Weibsperson, die ungezeichnet aber neu und über 12 fl. werth sind.
- 4) Ein gelbseidenes schon halb abgetragenes Halstuch, im Werth von 1 fl. 30 fr.
- 5) Ein noch ziemlich guter Schurz von rothem Baumwollenzug, ohne Zeichen und etwa 2 fl. werth.
- 6) 2 noch nicht sehr gebrauchte Bettzügen, wovon das obere Blatt aus blauem Kellsch, das untere aber aus weißer Leinwand besteht, im Werth von 6 fl.
- 7) 2 Leintücher, wovon das eine noch neu und 1 fl. 30 fr., das andere etwas älter und 1 fl. werth sein kann.
- 8) 2 Messlein Weismehl.
- 9) Ein Mefle Gries.
- 10) Ein Mefle gedölte Gerste.

- 11) 2 neue eiserne Scheiden, ohne besondere Kennzeichen und etwa 1 fl. 20 kr. werth.
- 12) Ein neues Beil, das keine besondere Kennzeichen hat und 48 kr. werth ist.
- 13) Eine Klopfsart, die noch neu, ungezeichnet und 1 fl. werth ist.
- 14) Zwei noch gute Kerze, 2 fl. 12 kr. werth.
- 15) Ein Messgermesser mit einem Kreuze gezeichnet und zu 30 kr. taxirt.

Wir bringen diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß um sowohl auf das Gestohlene als auch auf den Dieb zu fahnden.

Bühl den 21. Juli 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Diebstahl.] Freitags den 2. d. M. Mittags zwischen 12 und 2 Uhr wurden dem Andreas Adolphi zu Dinglingen folgende Gegenstände entwendet.

a) Ihm selbst gehörig:

- 1) 16 Stück Brabanterthaler mit einem auf 12 kr. geschägten grünen ledernen Tabacksbeutel.
- 2) 1 Paar schwarze Lederhosen mit schwarzen gläsernen Knöpfen, noch ganz neu 5 fl. 30 kr.
- 3) 1 schwarzseidenes Halstuch 2 fl.
- 4) 4 beinahe neue Mannsheiden, per Stück zu 2 fl. und 2 etwas ältere mit neuen Aermeln per Stück zu 1 fl. 30 kr.
- 5) 1 Rasirmesser mit weißem hölzernem Hefte, die Klinge ist durch einen Nagel befestigt, welcher auf der einen Seite von einem blechernen Blättchen, das auf der andern Seite fehlt, umgeben ist, 36 kr.
- 6) Ein Stück reustenes Tuch von $1\frac{1}{2}$ — 2 Ellen 20 kr.

b) Dem Sohn gehörig:

- 7) 1 Paar blaue neue Barchenthosen mit weißen Stahlknöpfen 3 fl. 30 kr.
- 8) 1 Hosenträger mit bunten seidenen Bändern 48 kr.
- 9) 1 Paar Biberhosen, grau, mit gelben Stahlknöpfen 2 fl. 30 kr.
- 10) 1 Kamisol von demselben Zeug mit weißen Stahlknöpfen 2 fl. 30 kr.
- 11) 1 neues scharlachrothes Tuchgilet mit weißem Barchetfutter, an welchem sich das Fabrikzeichen noch befindet, mit silberplattirt. Knöpfen 4 fl. 30 kr.
- 12) 1 grau manchesterne Weste mit weißer Leinwand gefüttert, und mit gelben Knöpfen 2 fl. 30 kr.
- 13) 1 rothes Sacktuch mit A. A. bezeichnet, noch ganz neu 18 kr.
- 14) 1 grün manchesterne Pelzkappe mit goldenen Borden 2 fl. 42 kr.

c) Der Schwiegermutter gehörig:

- 15) 1 Weiberhemd ohne Zeichen mit neuen Aermeln 48 kr.

Dies wird zum Zweck der Fahndung öffentlich ausgeschrieben.

Lahr den 20. Juli 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem hiesigen Lammwirth Schwarz wurde aus seiner Speicherkammer

- 1) ein blautüchener Mantel mit langem Kragen und einer großen silberplattirten Haste im Werth von 20 fl.
- 2) eine ganz neue Bettbinde von Barchet mit weißen und blauen Streifen, 8 fl. 6 kr. werth diebischer Weise entwendet. Die Polizeibehörden werden daher ersucht auf diese Effecten fahnden und im Entdeckungsfalle Nachricht anher geben zu lassen.

Wolfach den 22. July 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Urtheil.] In Untersuchungsachen gegen den Weber Jakob Stizenberger von Grenzach wegen Diebstahls wird auf erfolgte Ediktalladung und ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt:

„Inculpat sei des am 11. April d. J. in dem Hause des Benedikt Hüglin zu Wyhlen gemachten Versuchs eines gefährlichen Diebstahls für schuldig zu erklären, und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, die defallige Strafe aber gegen ihn auf dessen Betreten vorzubehalten. B. R. W.“

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großherzogl. Bad. Hofgerichts ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 16. Juli 1830.

Kah (L. S.) Buisson.

Werenwag.

Dieses Urtheil wird hoher Weisung gemäß unter Beifügung des Signalements des Jakob Stizenberger hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach den 22. July 1830.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Er ist 42 Jahr alt, 5' 2" groß, untersehter Statur, hat große Augen, spitze Nase, röthlichten Bart und trägt Ohrenringe.

(1) Tauberbischofsheim. [Straferkenntniß.] Da der unterm 5. März d. J. öffentlich vorgeladene Deserteur Martin Stolzenberger von Werbach sich bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er

nunmehr des Ortsbürgerrechts verlustig, und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, die Hälfte seines Vermögens der Staatskasse verfallen erklärt.

Lauberbischofsheim den 21. Juli 1830.
Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Landesverweisung.] Der hier unten signalisirte Bäckergefell Georg Farny von Fülhäufern, Königl. Franz. Departements des Ober- rheins, wurde nach Urtheil des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins d. d. Rastatt den 5. Juni 1830. No. 2078. II Sen. wegen Widerse- zung gegen die Militärwache zu einer 4 wöchentli- chen Schellenwerksstrafe verurtheilt und heute nach erstandener Strafe der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Kork den 26. Juli 1830.
Großh. Bezirksamt.

Signallement

Alter 21 Jahre, Größe 5'3", Haare braun, Stirne hoch, Augen grau, Nase und Mund mittel- mässig, Kinn rund, Gesichtsforn vollkommen, Far- be gesund, Bart braun.

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fah- dung.] Die diesseitige Fahndung vom 23. d. M. auf den Barbiergefellen Hummel von Neustadt an der Harbt wird andurch zurückgenommen, da dieser bereits eingefangen worden ist.

Karlsruhe den 30. Juli 1830.
Großh. Stadt-Amt.

(1) Kork. [Gefundener Leichnam.] Gestern Abend wurde bei Nuenheim ein männlicher Leichnam aus dem Rhein gezogen. Derselbe mißt 4'6", hat blonde Haare und ist zwischen 12 — 15 Jahre alt. Eine weitere Beschreibung wird durch die zu sehr vorgerückte Verwesung verhindert. Die Kleidung besteht aus langen blauen Hosen von Semmerzeug mit Knöpfen theils von Bein theils von Stahl und mit Hosenträgern von blau und weißgestreiftem lei- nemem Zeug befestigt, eine Weste von blau und weißgestreiftem Wollenzeug und mit 2 Reihen erha- benen Knöpfen von Messing, einem hänsenen Hem- de vornen mit den Buchstaben J. W. bezeichnet, langen leinenen Strümpfen und einem Schuh. Merkmale von äußerlich angebrachten Gewaltthätig- keiten konnten keine entdeckt werden. Wir bringen dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Kork den 27. Juli 1830.

Großherzog. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Bekanntmachung.] Christhona Grether, ein 14jähriges Mädchen von Kleinkems,

ist auf der Rückkehr von einer Insel bei dem Durch- waten eines während ihres nur viertelstündigen Au- fenthalts allda stark angeschwollenen Rheinarmes am Samstag den 17. d. M. Nachmittags vom Strome fortgerissen worden und ertrunken. Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, wenn der Leichnam des Mädchens irgendwo aufgefunden werden sollte, Nachricht anher geben zu wollen.

Dasselbe war kleiner Statur, und hatte ein rundes Gesicht, es war, als es verunglückte, barfuß in bloßen Hemdärmeln und nur mit einer Markgräf- ler Kappe und einem braunen Rocke von Halbleine bekleidet.

Lörrach den 28. July 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Unterpfandsbucherneuerung.] Zur angeordneten Erneuerung des Unterpfandbuchs der Stadt Schiltach werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Vorzugs- und Unterpfandsrechte urter Vorlage der Urkunden Montag den 2., Dien- stag den 3. und Mittwoch den 4. August vor der Renovationscommission auf dem Rathhause in Schil- tach geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß die alten Einträge lediglich gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden, und die betreffenden Gläubiger die ihnen hieraus etwa erwachsenden Nach- theile selbst zuzuschreiben haben.

Hornberg den 10. July 1830.

Großherzog. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(2) Bretten. [Haberversteigerung.] Dienstag den 3. August Morgens 8 Uhr werden von dem hie- sigen Speicher 60 Malter Haber versteigert, und bei annehmlischen Geboten sogleich losgeschlagen.

Bretten den 20. Juli 1830.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Haslach. [Hausversteigerung.] Aus der Gantmasse des Säcklers Joseph Dietrich zu Has- lach wird das vorhandene halbe Wohnhaus mit Scheuer und Stallung nebst $\frac{1}{2}$ Sr. Hausgarten am Mittwoch den 11. August d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem hiesigen Stadtwirthshause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Haslach den 22 July 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtstrevisorat.

(2) Pforzheim. [Brennholzversteigerung.] Aus den herrschaftlichen Waldungen des Reviers Bü- chenbronn werden Montag den 2., Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. August öffentlich gegen baare Zahlung im Walde versteigert:

199 Klafter buchen Scheiterholz,
131 $\frac{3}{4}$ „ eichen dito
370 „ tannen dito.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage Morgens 8 Uhr auf der Brözinger Straße am Wachholder, die zwei andern Tage zur selben Stunde zu Büchensbronn. Pforzheim den 25. Juli 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Dffenburg. [Wohnhäuser und Hofplätze-Verkauf.] Unterzogener hat zu verkaufen:

- 1) zu Niederschopfheim an der Landstraße, zwei Hofplätze nebeneinander, zusammen 6 Sester groß, bestes Ackerfeld, mit einem neuen Wohnhaus und Brunnen, um den Spottpreis von 800 fl.
- 2) zu Hofweier, ein Wohnhäuschen mit Stallung und Hof, nebst $\frac{3}{8}$ Sester Ackerfeld und über 1 Sester Nebland, zu 250 fl.

Dffenburg den 23. July 1830.

J. U. Derndinger.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Unteröwisheim. [Schäfereiverleihung.] Samstag den 14. August d. J. Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Gochsheim die mit Michaeli d. J. bestandlos werdende herrschaftliche Schäferei daselbst, welche mit 600 Stück altem Vieh beschlagen werden kann, mit der zugehörigen Behausung, Hofraithe, Scheuer und den Stallungen auf weitere 6 Jahre von Michaelis 1830 bis dahin 1836 verpachtet. Dies wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur solche zur Steigerung zugelassen werden, welche die erforderliche Realkaution stellen können, und Auswärtige vor der Versteigerung sich hierüber auszuweisen haben.

Unteröwisheim den 27. Juli 1830.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Ellmendingen. [Schäfereiverleihung.] Dienstag den 10. August d. J. Mittags 1 Uhr wird die Winterschaafwaide auf der Ortsgemarkung mittelst öffentlicher Versteigerung auf die Zeit von Michaelis d. J. bis Georgi 1831 verpachtet werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden.

Ellmendingen den 19. Juli 1830.

Der Ortsvorstand.

Bekanntmachung.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Durch den Tod meines verstorbenen Mannes, des dahiesigen Bürgers und Metzgermeisters Heinrich Niklaus sehe ich mich veranlaßt, meine Ausstände, und namentlich die baaren Darleihen einzuziehen. Um Kla-

gen zu vermeiden, ersuche ich die Schuldner, sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden, um entweder Zahlung zu leisten, oder sich zu erklären, bis wann und auf welche Art sie Zahlung zu leisten im Stande sind. Karlsruhe den 29. Juli 1830.

Heinrich Niklaus Wittwe.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 26. bis 29. Juli in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Sir Thomas Lewingstone und Lady Lewingstone aus England. Hr. Kessler mit Sohn aus Frankfurt. Hr. Wilkens aus Antwerpen. Hr. Meletta aus Rheims. Hr. Weckes, Hr. N. Weckes und Hr. Baron aus England.

Im Drachen. Hr. Bes-Bergnes aus Paris. Hr. Ludwig mit Familie aus Straßburg. Hr. Doyen mit Gattin daher.

Im Hirsch. Hr. Stubby mit Gattin aus England. Hr. Parisot, Hr. Mathis und Hr. Röhler aus Straßburg. Hr. Schnabel und Hr. Stambach, Kaufleute aus Stuttgart. Hr. Ruf, Doctor aus Frankfurt. Hr. Gyth und Hr. Kapf, Professoren aus Heilbronn. Hr. Herzog, Doctor aus Frankfurt. Hr. Groß, Kaufm. daher. Hr. v. Hunoldstein aus Stillingen. Hr. Rettig, Ministerialrath mit Tochter aus Karlsruhe. Mad. Mosson mit Familie aus Berlin. Hr. Stumpf, Doctor aus Heidelberg.

Im Salmen. Hr. Brettl, Oberlieutenant mit Familie aus Constanz. Hr. Groll, aus Pforzheim. Hr. Schwarz, Consulent von da. Hr. F. Lochy aus Paris. Se. Durchl. der Prinz Wilhelm v. Hessen-Philippsthal, kön. dan. General-Major aus Stockholm. Hr. Wertling mit Fam. aus Schottland.

In der Sonne. Hr. Jäger, Kaufm. aus Dffenbach. Hr. Coosur aus England. Hr. Dürr aus Straßburg. Frhr. v. Guternau, Artillerie-Oberst aus Bern, mit Gattin. Hr. v. Knobelsdorf, Lieutenant aus Berlin. Hr. Gurich, Kaufm. aus Mannheim. Hr. Parant aus Mühlhausen.

Im Zähringer Hof. Hr. Weiß, mit Fam. aus Langenroth. Hr. Schmid, Domkapitular und geistlicher Rath aus Augsburg. Hr. Duchet aus London. Hr. Wagner, Kaufm. aus Frankfurt. Hr. Kammerer, Director aus Stuttgart. Hr. Genies, königl. niederl. Major. Hr. v. Neubronn, Officier aus Mannheim.

In Privathäusern. Hr. Eberty mit Fam. aus Berlin. Mad. Brockenhoffer aus Straßburg. Hr. Cuwillier daher. Frau Gräfin v. Boffenheim aus München. Hr. Coffinone, Steuerdirector mit Familie aus Karlsruhe. Hr. v. Hall, engl. Legations-Secretär mit Gattin aus Stuttgart. Hr. Baron Meuziau aus Frankreich. Frau v. Beckbecker aus Wien. Hr. Paupert, Kaufm. aus Frankfurt. Hr. Dr. Komm, Assistenzarzt mit Familie aus Appenweier. Dr. Birnbaum, Professor der Rechte mit Familie aus Löwen. Hr. Graf de la Brue, Bischoff v. Tempe aus Paris. Frau Hofrath Walter mit Tochter aus Bonn. Hr. Heimann, Doctor aus Wilna.